

Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung

Manfred Kappeler

Zusammenfassung

Die Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre der alten Bundesrepublik und ihre Auswirkungen auf das Leben der Menschen, die Zeiten ihrer Kindheit und Jugend in Säuglings-, Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen verbringen mussten, kann ohne eine zeitgeschichtliche Einordnung nicht zutreffend dargestellt, analysiert und beurteilt werden. Von entscheidender Bedeutung ist daher, auf welchen empirischen Grundlagen, mit welchen analytischen Kriterien und welchen fachlichen Maßstäben diese „Einordnung“ erfolgt. In meinem Beitrag werde ich Inhalte skizzieren und Wege aufzeigen, wie diese Inhalte meines Erachtens am Runden Tisch in ihrer Bedeutung für die Fragen der Genugtuung, Rehabilitierung und der Entschädigung ehemaliger Heimkinder aufgeklärt werden können.

Abstract

A specification of the role of the contemporary historical background is indispensable in correctly depicting, analysing and evaluating institutional education in West Germany between the 1940s and the 1970s and its repercussions on the lives of people who had to spend part of their childhood or youth in baby nurseries, children's homes or protectorates. In this context it is crucial to understand the empirical basis, the analytical criteria and the professional standards by which these framework conditions are being assessed. This article will be focusing on certain issues and will show ways of how these, in my opinion, can be clarified at the Round Table with regard to their relevance for the reparation, rehabilitation and compensation of formerly institutionalized children.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – historische Entwicklung – Entschädigung – Rehabilitation – Empirie

Der Zeitrahmen

Zunächst bedarf die zeithistorische Einordnung der Heimerziehung einer Verständigung über den historischen Zeitrahmen, der als ökonomischer, politischer und sozialkultureller Kontext dienen soll. Der Runde Tisch Heimerziehung (RTH) begrenzt diesen Zeitraum auf die 1950er- und 1960er-Jahre. Ich schlage vor, den Zeitraum um die 1940er- und 1970er-Jahre zu erweitern. Ein 1940 geborenes Kind hätte als Kleinkind und Vorschulkind bereits während der NS-Zeit

in einem Heim leben können und ebenso danach, als Schulkind, in einer der vier Besatzungszonen bis zur Gründung der Bundesrepublik im Herbst 1949, bis es mit der Erreichung der Volljährigkeit 1961 aus der öffentlichen Erziehung hätte entlassen werden müssen. Tatsächlich ist es Frauen und Männern aus der Gruppe der ehemaligen Heimkinder so organen. Für sie wäre die Festlegung auf das Jahr 1950 als den Beginn des fraglichen Zeitraums willkürlich und hätte mit ihrer Heimbiographie nichts zu tun.

Ebenso verhält es sich mit den 1970er-Jahren. Die Heimkampagne der späten 60er- und 70er-Jahre brauchte ein ganzes Jahrzehnt der Skandalisierung der Heimmisere, bis die Jugendhilfe Ende der 1970er-Jahre auf breiter Ebene daran ging, die schon in den Besatzungszonen notwendig gewesenen Reformen zu realisieren. „Der alltägliche Skandal Heimerziehung“ – so der Titel einer Großveranstaltung mit etwa 8 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Jugendhilfetag 1978 in Köln – begleitete die 70er-Jahre. Die großen Heimskandale wurden 1977/78 aufgedeckt. Die staatlichen Fürsorgeerziehungsheime für Mädchen (Fuldata, Hessen) und Jungen (Glückstadt, Schleswig-Holstein) wurden 1973 aufgelöst. Die brutale Erziehungspraxis in Freistadt/Bethel wurde Mitte der 70er-Jahre beendet und das Katholische Vincenzheim in Dortmund, ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen, sorgte während der 1970er-Jahre für Schlagzeilen. Auf dem sechsten Deutschen Jugendhilfetag 1978 in Köln mussten wir eine bittere Bilanz für das Jahrzehnt nach Beginn der Heimkampagne ziehen: „Die Hintergründe dieser Skandale zeigen, dass es in allen Fällen immer um zentrale Grundrechtseingriffe und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den betroffenen Jugendlichen geht. [...] Die konfliktlose Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendämtern und den großen Heimträgern ist ein System für das gemeinsame Interesse von Staat und Kirche an der Aufrechterhaltung eines Erziehungszustandes in Fürsorgeerziehungsheimen, der die Kinder und Jugendlichen zur Unterordnung unter Hausordnungen, Anweisungen, Befehle, Verbote und Strafe zwingen will“ (Damm 1978, S. 153).

1977 veröffentlichte Hans Thiersch den Klassiker der Sozialarbeitsliteratur „Kritik und Handeln – interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik“. Zur Situation der Heimerziehung in den späten 70er-Jahren schrieb Thiersch: „Kritik wird notwendig, wo die Diskrepanz von Möglichkeit und Realität in einer konkreten historischen Situation unerträglich wird; dass die Institution Heimerziehung gegenwärtig zunehmend heftiger, verzweifelter und aggressiver

kritisiert und attackiert wird, resultiert aus offenkundigen Widersprüchen zwischen gesellschaftlichen Postulaten und Praxis und Theorie der Heimerziehung [...] Erfahrungen und Empirie belegen übereinstimmend, wie oft Heimerziehung nur als Abbruch von Lebensmöglichkeiten, als Einengung und Entindividualisierung realisiert ist. [...] Bürger und Eltern drohen mit der Heimerziehung [...] Eine solche Heimerziehung pervertiert den pädagogischen Schonraum, um in ihm jene gesellschaftlichen Bedingungen und Zwänge zu wiederholen, ja zu intensivieren, vor denen sie, ihrer Intention gemäß, die Heranwachsenden zu schützen hätte“ (*Thiersch* 1977, S. 75 ff.).

Thiersch beschrieb und kritisierte die Regelpraxis, wie sie 1977 in der Bundesrepublik bestand. Man kann auch die seit 1970 entstandenen Alternativen beschreiben, die als praktische Kritik an der Regelpraxis entwickelt wurden. Aber das waren die Ausnahmen, die nur wenigen Kindern und Jugendlichen zugute kamen. Die 1970er-Jahre primär im Fokus der Alternativen und Reformen zu betrachten, würden den bitteren Erfahrungen der großen Mehrheit der Heimkinder, Erzieher und Erzieherinnen nicht gerecht. Alternativen und neue Formen der Heimerziehung wurden erst in den 1980er-Jahren allmählich zur Regel. Obwohl ich in Theorie und Praxis an der Entwicklung solcher Alternativen beteiligt war, käme es mir nicht in den Sinn, die Heimerziehung der 70er-Jahre von dieser Seite her als gelungene öffentliche Erziehung zu interpretieren.

Die 1940er- bis 1970er-Jahre bilden meines Erachtens den historischen Untersuchungszeitraum, in den die Heimerziehung eingeordnet werden muss, und ich werde mich in meinen Ausführungen vorwiegend auf diesen Zeitraum beziehen. Diese 30 Jahre sind selbstverständlich differenziert zu betrachten. Sie umfassen so unterschiedliche Epochen wie das Kriegsende und die unmittelbare Nachkriegszeit, die für sehr viele Menschen bis etwa 1955 die Lebensbedingungen und den Alltag bestimmten, dann die Phase des sogenannten Wiederaufbaus und Wirtschaftswunders von 1955 bis 1965, die gleichzeitig die Zeit der sogenannten Halbstarken-Krawalle und der jugendkulturellen Selbstbestimmungsversuche war, dann die zweite Hälfte der 1960er- und die 1970er-Jahre mit dem einschneidenden Regierungswechsel, der 68er-Bewegung mit ihren weitreichenden gesellschaftlichen Liberalisierenden Wirkungen, das Jahrzehnt der „großen Reformen“, das schon von der ersten Wirtschaftskrise mit aufkommender Arbeitslosigkeit und dem Ausbildungsnottstand für Jugendliche begleitet war. Erinnert sei daran, dass

noch um 1970 über 70 Prozent der Angehörigen eines Jahrgangs mit 15 Jahren die Schule verlassen mussten, um einen Platz im Erwerbsleben zu finden.

Diesen gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen entsprachen jeweils unterschiedliche epochale Sozialerfahrungen. Mit diesen Veränderungen und ihren Wirkungen auf Kinder und Jugendliche müssen die Lebensbedingungen und Perspektiven der Heimkinder jeweils abgeglichen werden, wenn eine zeithistorische Einordnung der Heimerziehung gelingen soll. Der Ausgangspunkt für diesen Vergleich muss das durchschnittliche Reproduktionsniveau auf der Basis der vorgeschlagenen Periodisierung der bundesdeutschen Gesellschaft in Zehnjahresschritten sein: 1945 bis 1955, 1955 bis 1965 und 1965 bis 1975. Dieser Vergleich wird die schon von *Siegfried Bernfeld* in den 1920er-Jahren als „Tantalus-Situation“ beschriebene permanente Bedürfnisrestriktion von Kindern in öffentlicher Erziehung deutlich machen. Verglichen werden müssen:

- ▲ die räumliche Situation und die Raumaneignungsmöglichkeiten in Heimen;
- ▲ Essen und Esskultur;
- ▲ Kleidung;
- ▲ Körperpflege;
- ▲ medizinische Versorgung;
- ▲ jugendkulturelle Bedingungen (Ausgang, frei gewählte Beziehungen mit Gleichaltrigen, Kino, Fernsehen, Jugendgruppen außerhalb des Heims, Tanz, Reisen und Erholung, Musik etc.);
- ▲ Strafpraxis vom Entzug sogenannter Vergünstigungen über körperliche Züchtigung bis hin zu Isolierung in Arrestzellen;
- ▲ Arbeit zur Aufrechterhaltung der Binnenstruktur der Heime und produktive Arbeit in heimeigenen oder Fremdbetrieben einschließlich der Taschengeld- und Entlohnungsregelungen, Unfall-, Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung;
- ▲ Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten;
- ▲ Umgang mit sogenannten Auffälligkeiten wie Bettlässen, Schlafstörungen, Klaustrophobie, Essensverweigerung, Lügenhaftigkeit, Onanie, Homosexualität, Weglaufen aus dem Heim, Arbeitsscheu etc.;
- ▲ ständige Kontakt- und Beziehungsabbrüche durch Personalwechsel, sowie Wechsel der Kinder und Jugendlichen in der Erziehungsgruppe oder Verlegung in andere Heime.

Weitere Vergleichspunkte, bezogen auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in durchschnittlichen Erziehungsverhältnissen und solchen in der Heimerziehung, werden sich aus den Berichten der Ehemaligen ergeben. Zur zeithistorischen Einordnung der Heimerziehung gehört auch eine Gewichtung der

Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen leben mussten, im Vergleich mit jenen, die im Rahmen uneingeschränkter elterlicher Gewalt und elterlicher Sorge in Familien oder Familienverbänden aufwachsen konnten. „Heimkinder als Träger von Menschenrechten“ und „Die Grundrechte von Minderjährigen in Fürsorgeerziehungsanstalten“ waren Themen, die, je größer der Abstand zum NS-System wurde, je heftiger der „alltägliche Skandal der Heimerziehung“ empfunden wurde, an Bedeutung gewannen.

„Die Zeiten waren nun mal so ...“

Während der Anhörung von Sachverständigen durch den Petitionsausschuss des Bundestags im Januar 2008 sagte ein Abgeordneter sinngemäß: Er könnte nicht verstehen, warum die ehemaligen Heimkinder heute, 30, 40 oder mehr Jahre nach ihrer Zeit im Heim, mit solcher Dramatik über ihre Erfahrungen reden. Ob es denn überhaupt möglich sei, sich nach so langer Zeit so genau an einzelne Handlungen von Erzieherinnen und Erziehern und an Einzelheiten des Heimalltags zu erinnern. In der Frage des Abgeordneten im Petitionsausschuss und vielen ähnlichen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern werden mehr oder weniger offen die erinnerten Erfahrungen von Ehemaligen der Heim- und Fürsorgeerziehung bezweifelt. Dieser Zweifel resultiert aus dem Vergleich der eigenen Lebenserfahrungen, vor allem natürlich bei Gleichaltrigen, beziehungsweise der Anlegung der Folie der für sich selbst in Anspruch genommenen bürgerlichen Normalbiographie an die Lebenserfahrungen von in der Heimerziehung traumatisierten Menschen. Dieser Zweifel kann sich bis zum Verdacht und zum Vorwurf des Sozialschmarotzertums steigern.

Ein Beispiel dafür ist der Kommentar eines Redakteurs des Württembergischen Evangelischen Gemeindeblatts in der Ausgabe 4/2009 und durch ihn provozierte und mitgeteilte Briefe von Lesern und Leserinnen. Der Kommentator will die Bewertung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen in der Heim- und Fürsorgeerziehung der Nachkriegsjahrzehnte als Zwangsarbeite nicht gelten lassen. Er schreibt, es sei „geradezu primitiv, vom hohen Ross der Gegenwart aus Geschehnisse beurteilen zu wollen, die vierzig Jahre zurück liegen“ und erhebt den Vorwurf, es „gehe zu vielen in der nun begonnenen Debatte nicht um Gerechtigkeit, sondern um Geld“. Ich zitiere aus den Briefen von Lesern und Leserinnen, die auf den Kommentar antworteten: „Volle Zustimmung zu dem Kommentar! Es ist völlig abwegig, von heutigen Erziehungsgrundsätzen aus die damalige Praxis zu verurteilen. Harte Methoden (Prügelstrafe als

Selbstverständlichkeit) waren doch bis in die 1950er-Jahre, zum Teil noch bis in die 1960er-Jahre in allen Schulen gang und gäbe! Da müssen die allermeisten 70- oder 80-Jährigen Entschädigung verlangen, nicht nur die Zöglinge (christlicher) Heime! Ist es denn so sehr von Übel, wenn Kinder zur Gartenarbeit herangezogen werden? Welcher Bauerntsohn, welche Bauerntochter hat nicht schon in jungen Jahren auf dem Feld mitgeholfen? Es ist ganz abwegig, derlei als ‚Zwangsarbeit‘ zu bezeichnen.“

Die Verfasserinnen und Verfasser dieser Leserbriefe setzten ihre von harten Erziehungsmethoden, der Mithilfe in Haushalt, Garten und Familienbetrieb begleiteten Kindheits- und Jugenderfahrungen mit den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen gleich, die in Heimen leben mussten. Die gehässigen und empörten Zwischentöne zeigen, wie die Stigmatisierung von Heimkindern bis in die unmittelbare Gegenwart weiterwirkt. Es geht um den Vergleich der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in proletarischen und kleinbürgerlichen Familienverhältnissen einerseits mit denen in der Heim- und Fürsorgeerziehung andererseits.

Um diesen Vergleich geht es auch dem Autor der „Sachstandserhebung zur Situation von Heimkindern in katholischen Einrichtungen zwischen 1945 und 1975“, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet wurde. Diese 117 Seiten starke Stellungnahme wurde im Mai 2008 vom Sekretariat der Bischofskonferenz dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet. Hierin ist unter anderem zu lesen: „Die gesamte Haltung gegenüber Kindern war eine andere. Dies bedeutete, dass ein Erzieher, der Kinder in Heimen schlug, meist auf Verständnis stoßen konnte, wenn er nicht gewisse Grenzen überschritt, da den Jugendlichen auch zu Hause Prügel, Arrest und vergleichbare Strafen drohten; im Einzelfall forderten Eltern die Heimerzieher bei Besuchen ihrer Kinder sogar auf, diese auch zu schlagen, falls sie nicht gehorsam ein sollten.“ Der Autor behauptet, es gebe „keine Quelle, aus der sich mit Sicherheit entnehmen lässt, ob in einem Heim geschlagen wurde oder nicht“. Und dann schreibt er auf derselben Seite: „Zumindest in den fünfziger und sechziger Jahren erwarteten die Kinder und Jugendlichen, dass sie nach einer Verfehlung auch bestraft wurden. Sie akzeptierten dies, da mit der Strafe auch die Tat ‚verbüßt‘ war und keine weiteren Sanktionen folgten. Sie kannten dies meist auch aus ihrem Elternhaus.“

Wenn Erzieher und Erzieherinnen in den Heimen geschlagen hätten, schreibt der Autor, könnten sie

davon ausgehen, „dass sie den Kindern nicht schaden würden, da Schläge nach den damaligen Vorstellungen auch außerhalb der Heime nicht verpönt waren. Es bringt wenig aus der heutigen Erkenntnis heraus, Personen einer weit zurückliegenden Zeit zu beschuldigen, nicht so gehandelt zu haben, wie dies heute üblich sein sollte. Selbst Entschuldigungen scheinen unangebracht, denn warum soll sich jemand für eine Handlung entschuldigen, die unter damaligen rechtsstaatlichen Verhältnissen nicht anfechtbar waren, nur weil dies heute anders gesehen wird.“

Der Autor, ein Historiker, bedauert zwar, dass es keine andere Haltung zu den Problemen gab, hält es aber für verfehlt, „aus heutigen Überzeugungen heraus eine generelle Schuld derjenigen Personen anzunehmen, die gezüchtigt haben, da es für diese, innerhalb gewisser Grenzen, die allmählich seit den sechziger Jahren immer stärker eingeengt wurden – ein Recht zur Züchtigung gegenüber den Kindern und Jugendlichen gab, die ihnen anvertraut waren: Sei es, dass dieses bei den Eltern lag, oder sei es, dass dieses bei einer angeordneten Erziehung ausgeübt wurde (Schule oder Heim)“. Sein Fazit lautet: „Allgemein gilt wohl, dass die Heimerziehung in den fünfziger und in den sechziger Jahren auf Methoden und Vorstellungen der damaligen Zeit zurückgriff und – vielleicht abgesehen von geschlossenen Heimen und den daraus resultierenden Einschränkungen – nicht grundsätzlich autoritärer waren. Denn in Schulen, Internaten, aber auch im Elternhaus galten Disziplin, Gehorsam und Unterordnung als notwendige Mittel, um aus dem Kind und späteren Jugendlichen einen in der Gesellschaft brauchbaren, das heißt in der Arbeitswelt einsetzbaren Erwachsenen zu machen.“

Im September 2006 verteilte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz an katholische Einrichtungen und Organisationen ein Papier mit dem Titel „Wahrscheinliche Fragen an die Kirche mit Bezug zur Problematik der ehemaligen Heimkinder und Antworten dazu (im Sinne von Sprachregelungen im kirchlichen Bereich)“. Darin wird vorgeschlagen, auf den Vorwurf der Zwangarbeit von Jugendlichen in kirchlichen Erziehungsheimen folgendermaßen zu antworten: „In den damaligen Heimen waren Kinder und Jugendliche nicht als Arbeitskräfte eingesetzt. Es war jedoch üblich, dass die in den Heimen lebenden jungen Menschen in der Garten- und Landwirtschaft mitgeholfen haben. Das entsprach in aller Regel dem Maß, wie es zu dieser Zeit auch in den Familienhaushalten üblich war. In den damaligen Erziehungsheimen, in denen Jugendliche

untergebracht waren, gab es eine Arbeitstherapie. Es war das Ziel, Jugendlichen (ab 14 Jahre) zu helfen, einen Arbeitsplatz zu bekommen beziehungsweise ihren Arbeitsplatz behalten zu können. Damit diese Arbeitstherapie möglichst realitätsgerecht geschah, wurden auch Aufträge der Industrie ausgeführt. [...] Die Heime waren keine Wirtschaftsbetriebe, sie verfolgten vielmehr pädagogische Zwecke, die man heute im Rahmen der Gemeinnützigkeit ansiedeln würde. Die von den jungen Menschen erarbeiteten Erträge dienten ausschließlich der Finanzierung ihres Heimaufenthalts.“

Der Autor der zitierten Sachstandserhebung und die Deutsche Bischofskonferenz benutzen in quasi wissenschaftlicher Sprache die gleiche Argumentation wie die Verfasserinnen und Verfasser der Leserbriefe aus dem Würtembergischen Evangelischen Gemeindeblatt. Diese Argumentation, die als rechts- und geschichtspositivistisch angesehen werden muss, kann nur entwickelt und durchgehalten werden, weil die Stimmen der Ehemaligen, ihre veröffentlichten und auf anderen Wegen mitgeteilten Erfahrungsberichte, ihre Berichte im Rahmen der Anhörung im Petitionsausschuss, ausgeblendet werden. An keiner einzigen Stelle der Sachstandserhebung werden die berichteten und dokumentierten Erfahrungen der Ehemaligen ernst genommen. Sie gehören für diesen, die Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre erforschenden Historiker nicht zu den empirischen Grundlagen seiner Forschung. Im Gegenteil: Dort, wo an den Aussagen Ehemaliger nicht vorbeizukommen ist, werden diese durchgängig als unglaublich infrage gestellt und in bestimmten Wendungen sogar diskriminiert. Dagegen werden die Stimmen solcher Ehemaligen, die über ihre Erfahrungen in der Heimerziehung positiv berichten, als glaubwürdig hervorgehoben.

In einer Sprachanalyse dieser bislang von katholischer Seite umfangreichsten Stellungnahme zur Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass der Autor der Sachstandserhebung Punkt für Punkt das „Sprachregelungspapier“ des Sekretariats der Bischofskonferenz vom September 2006 entlang der dort vorgegebenen Antworten abarbeitet. Darüber hinaus wird bei der Lektüre dieses Textes deutlich, dass der Autor sich weder mit der Theorie noch mit der Praxis der Heimerziehung des von ihm untersuchten Zeitraums auseinandergesetzt hat. Die Argumentation in der Sachstandserhebung ist von Anfang an darauf ausgerichtet, die Sprachregelung „vom bedauerlichen Einzelfall“, mit der dem Vorwurf umfangreicher Menschenrechtsverletzungen und der

Missachtung der Würde von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung begegnet werden soll, wissenschaftlich zu legitimieren.

Die Rede vom „bedauerlichen Einzelfall“ ist inzwischen differenzierter geworden. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz sagte im Juni 2009, dass es in katholisch geführten Heimen „neben Mitarbeitern, die den Auftrag der Nächstenliebe erfüllt haben, auch solche [gab], die ihre Pflichten verletzt haben oder schuldig geworden sind. Sie haben das Vertrauen, das man in sie als Erzieherinnen und Erzieher gesetzt hat, enttäuscht“. In diesen Formulierungen wird weiter vom „bedauerlichen Einzelfall“ ausgegangen und eine Gesamtverantwortung der Kirche für das Geschehen in den Heimen abgelehnt. Mehr noch: Die Kirche ist selbst Opfer, denn einige Erzieherinnen und Erzieher haben den kirchlichen Auftrag nicht erfüllt und die Kirche enttäuscht und ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit Schaden zugefügt. Erzbischof Zollitsch sagte in derselben Rede aber auch, dass „in diesen Fällen“, in denen „Kindern und Jugendlichen Unrecht sowie seelische und körperliche Gewalt angetan wurde“, katholische Organisationen „dem christlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Würde zu schützen, nicht entsprochen“ haben. Diese Kritik an den Organisationen des Caritasverbandes und der Ordensgemeinschaften ist schon etwas mehr als die „Einzelfälle“, aber in der Formulierung „in diesen Fällen“ wird die Behauptung, das System der katholischen Heimerziehung habe im Ganzen gute Erziehungsarbeit geleistet, beibehalten. Diese Ausführungen von Erzbischof Zollitsch wurden in der Pressekonferenz der Katholischen Kirche anlässlich der Einrichtung einer Hotline für ehemalige Heimkinder am 11. Januar 2010 vom Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz als offizielle Haltung der Kirche im Wortlaut zitiert.

Auch der Runde Tisch Heimerziehung konnte sich nach einem Jahr Arbeit nicht entschließen, die Einweisungspraxis durch die Jugendämter und die Erziehungspraxis in den Heimen als systematisches Unrecht anzuerkennen (AGJ 2010, S. 40). Der Zwischenbericht geht zwar, wie die Moderatorin des RTH, Frau Vollmer, auf einer Pressekonferenz zum Zwischenbericht am 22. Januar 2010 sagte, weiter als alle bisherigen Stellungnahmen. Die Semantik des Textes zeigt jedoch deutlich, dass eine eindeutige Bewertung des Geschehens in den Heimen als systematisches Unrecht weiterhin vermieden und sowohl die Einweisung als auch die Heimerziehung nicht als ein strukturelles Gewaltverhältnis gesehen wird. „Zweifel“, „Missstände“, „große Mängel“, nicht

„ausschließlich in individueller Verantwortung Einzerner“, nicht „mit dem notwendigen Nachdruck“ – diese Formulierungen laufen im Klartext auf eine Relativierung hinaus, die den Systemcharakter weiterhin leugnet. Ein Vertreter der Länderregierungen am RTH erläuterte in der Pressekonferenz unmissverständlich, wie die „Anerkennung“ aus Sicht der Länderregierungen, die in der Hauptverantwortung für die Heimerziehung stehen, aussieht: Man erkenne zwar an, dass die Heimerziehung ein System gewesen sei, dass in diesem System aber systematisch Unrecht geschehen sei, könne man nicht erkennen. Was dann? Die „bedauerlichen Einzelfälle“ bleiben es zuletzt wieder, ergänzt durch das nicht zu umgehende Eingeständnis, dass es einzelne „schlimme“ Heime gegeben habe, wie die sogenannten Endstationen „Glückstadt“ und „Freistatt“, in denen es für keinen Jugendlichen „Glück“ und „Freiheit“ gab.

Mit der Argumentation „Die Zeiten waren nun einmal so ...“ wird im ersten Schritt versucht, das an Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung begangene Unrecht zu relativieren und zu minimieren, um im zweiten Schritt die Verantwortung für dieses Unrecht vom eigenen Handeln auf den „Zeitgeist“, den schließlich niemand für irgendetwas verantwortlich machen kann, übertragen zu können. Dabei ergibt sich allerdings ein nicht auflösbarer Widerspruch. In den Publikationen beider Kirchen beziehungsweise ihrer Trägerverbände zur Heimerziehung wird zu jedem Zeitpunkt betont, dass in kirchlichen Heimen aufgrund der an christlichen Werten orientierten Erziehungspraxis Kindern, die in ihrem Herkunftsmittele vernachlässigt und geschädigt worden sind, besonders wirksam und nachhaltig geholfen werden und „verwahrlosten“ Jugendlichen Orientierung, Halt und Zukunftsperspektiven gegeben werden kann. Mit dieser Begründung wurde das Subsidiaritätsprinzip verteidigt, die absolute Vorrangstellung in der öffentlichen Erziehung begründet und die staatliche Heimaufsicht über Jahrzehnte erfolgreich zurückgewiesen. Freilich kann man an diversen, die besonderen Qualitäten kirchlicher Heimerziehung anmahnenden Beiträgen in der konfessionellen Fachpresse auch erkennen, dass der Widerspruch zwischen religiös-theologischem Anspruch und erzieherischer Wirklichkeit durchaus bekannt und bewusst war. Mit dem Versuch, die Erziehungspraxis in kirchlichen Heimen dem „Zeitgeist“ anzulasten, wird nun das immer behauptete „Proprium“ oder „das Spezifische“ dieser Erziehung gerade geleugnet. In dem zitierten Sprachregelungspapier der Deutschen Bischofskonferenz wird empfohlen, auf die rhetorische Frage „Wodurch unterschieden sich Heime in kirchlicher Trägerschaft von anderen?“ zu antwor-

ten, dass die den Heimen heute oft zur Last gelegten strengen Erziehungsmethoden allgemein üblich und nicht besonders kennzeichnend für kirchliche Heime waren.

Würde man dieser rechts- und geschichtspositivistischen Argumentation folgen, wäre eine Auseinandersetzung mit den Wirkungen und Folgen der Heimerziehung, mit der Vergangenheitsschuld der Jugendhilfe weder nötig noch möglich. Viele Verantwortliche der Kinder- und Jugendhilfe auch von öffentlichen Trägern benutzen in der Abwehr der Kritik und der Forderungen ehemaliger Heimkinder gleiche oder ähnliche Argumentationen. Auch darf bei der berechtigten Kritik an der Heimerziehung in kirchlicher Trägerschaft nicht vergessen werden, dass die Verhältnisse in staatlichen Heimen meist nicht anders waren und der Staat die Gesamtverantwortung für die Heimerziehung hatte.

Die Kritik an den Zuständen war zu jedem Zeitpunkt bekannt

Wer den skizzierten Weg der Legitimation von Versagen und Vergangenheitsschuld der Jugendhilfe der 1940er- bis 1970er-Jahre wählt, darf nicht zur Kenntnis nehmen oder muss aktiv unterschlagen, dass es seit den Anfängen organisierter und professioneller öffentlicher Erziehung von Kindern und Jugendlichen eine entwickelte Kritik an menschenunwürdigen und unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten kontraproduktiven Verhältnissen, Sichtweisen und Methoden der Heimerziehung gegeben hat. In dem langen Jahrzehnt der Weimarer Republik waren die Skandale in der Heimerziehung ein Dauerthema. Die Kritik an der Heimerziehung führte Ende der 1920er-, Anfang der 1930er-Jahre zu einer beeindruckenden sozialpädagogischen Theoriediskussion und zu ersten Versuchen einer neuen Praxis.

Zur historisch belegten Genugtuung der dominanten Erziehungskräfte in Staat, Kirchen und Verbänden wurden der Reformdiskurs und die ihn begleitende neue Praxis dann von den Nationalsozialisten mit einem Schlag beendet. Das autoritäre und menschenverachtende Anstaltsystem mit seinen die Menschen nach Brauchbarkeits- und Nützlichkeitskriterien selektierenden Klassifikationen erfuhr eine Verschärfung. Die Akteure dieser Zwangserziehung unter nationalsozialistischen Vorzeichen blieben nach dem Ende des NS-Systems ganz überwiegend in ihren Positionen in der Jugendhilfe, im Fürsorgesystem, in der Justiz, im Gesundheitswesen und auch in den einschlägigen Wissenschaften. Hinter den Anstaltsmauern arbeitete weitgehend dasselbe Personal mit denselben Sichtweisen und erzieherischen Praktiken

wie vor dem 8. Mai 1945. Die Forschung zur Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland nach Nationalsozialismus und Krieg hat seit Mitte der 1980er-Jahre die Gründe für diese von heute aus gesehen bestürzende Kontinuität umfangreich und in vielen Facetten untersucht. Eine ernstzunehmende zeithistorische Einordnung der Heimerziehung kann nicht von einer „Stunde Null“ in der Jugendhilfe ausgehen. Die Jahrzehntelange Verweigerung notwendiger tiefgreifender Reformen im System der Heimerziehung werden, bei aller Bedeutung weiterer zeithistorischer Bedingungen und Tendenzen, ohne die Berücksichtigung dieses spezifisch deutschen Kontextes nicht zu verstehen sein.

Die 1933 durch Vertreibung, Berufs- und Publikationsverbote und andere Formen existenzieller Bedrohung mundtot gemachten Kritiker und Reformer äußerten sich nach 1945 mit Kritik am System und mit weitgehenden Reformvorschlägen. Ihnen ist es zu verdanken, dass es schon bald nach dem Krieg eine entwickelte Kritik der Heimerziehung, das Kernstück der Jugendhilfe, gab. Zu jedem einzelnen Kritikpunkt wurden Verbesserungs- beziehungsweise Veränderungsvorschläge entwickelt, und es gab schon in den 1950er-Jahren eine alternative Praxis und einige als Modelleinrichtungen zur Reform der Heimerziehung konzipierte Heime. Die Landesjugendämter als „Fürsorgeerziehungsbehörden“ waren seit Gründung der Bundesrepublik gesetzlich verpflichtet, die Minderjährigen, für die Fürsorgeerziehung angeordnet war oder Freiwillige Erziehungs hilfe vereinbart wurde, während der ganzen Zeit ihres Heimaufenthalts persönlich zu begleiten und sich über ihr Wohlergehen ständig zu informieren. Die kommunalen Jugendämter, die Kinder auf der Grundlage der Paragraphen 5 und 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Heimen „unterbrachten“, waren verpflichtet, sich über die Wirkungen der Heimerziehung auf diese Kinder auf dem Laufenden zu halten. Die Vormünder, die ihre Zustimmung zur „Unterbringung“ gaben, waren verpflichtet, ihre Mündel auch während ihres Heimaufenthalts zu begleiten, sich um ihr Wohlergehen zu sorgen und sie vor Schädigungen zu schützen.

Da alle „unehelich geborenen“ Kinder bis in die 1970er-Jahre hinein automatisch einen Amtsvormund bekamen und diese Kinder eine sehr große Gruppe in der Heim- und Fürsorgeerziehung bildeten, trug das „Vormundschaftswesen“ insgesamt eine große Verantwortung für sehr viele Kinder und Jugendliche. 1961 machte die Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge mit ihrer Studie „Kinder ohne Familien – das Schicksal des

unehelichen Kindes in unserer Gesellschaft“ darauf aufmerksam. Die Vormundschaftsrichter, die Fürsorgeerziehung anordneten, sollten die Jugendlichen anhören und sich ein umfassendes Bild von ihrer Situation machen. Die Jugendrichter, die im Wege eines Jugendstrafverfahrens Fürsorgeerziehung verhängten, waren verpflichtet, zu prüfen, ob die Anstalten, in die die Jugendlichen eingewiesen wurden, dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht gerecht werden konnten. Die öffentlichen und freien Träger der Heime waren verpflichtet, für optimale Rahmenbedingungen (Zustand und Einrichtung der Gebäude, leibliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen einschließlich medizinischer Hilfen, Möglichkeiten zur Schul- und Berufsausbildung) und für eine das Wohl der Kinder achtende und die Belastungen aus ihrer Vergangenheit überwindende Erziehung durch ausreichendes und qualifiziertes Personal Sorge zu tragen. Die Heimleitungen waren verpflichtet, für die Umsetzung der entwickelten erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Standards durch ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu sorgen und darauf zu achten, dass die Würde der Kinder und Jugendlichen durch „harte Erziehungsmaßnahmen“ nicht verletzt wurde. Die Erzieherinnen und Erzieher waren verpflichtet, in ihrem unmittelbaren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen eine unterstützende und behütende Pädagogik zu praktizieren, im Geiste des Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und der Leitnorm im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz „Jedes deutsche Kind hat ein Recht“.

Auf allen diesen Ebenen von Verantwortlichkeit haben sich Verantwortliche unverantwortlich verhalten. Das geltende Jugendrecht und die in der Kinder- und Jugendhilfe auch damals schon entwickelten Standards wurden in der Praxis der Heimerziehung und der „Wege ins Heim“ – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht verwirklicht. An den entscheidenden Stellen des Jugendhilfesystems, bei öffentlichen und privaten Trägern, fehlten die Einsicht und der politische Wille, die Kritik anzunehmen und fachlich qualifizierte Vorschläge zu realisieren.

Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung gehört eine Analyse und Bewertung dieses nicht zu übersehenden großen Widerspruchs zwischen fachlich auf hohem Niveau geführten Reformdebatten und den übermächtigen Beharrungstendenzen in der absolut unzureichenden Administration, der materiellen Ausstattung der Heimerziehung bis hin zur alltäglichen Versorgung der Kinder und

Jugendlichen und der mit Zwang arbeitenden Erziehung, die auf absoluten Gehorsam und Unterordnung setzte und mit einer bis in die letzten intimsten Bereiche eindringenden Fremdbestimmung Demütigungen und Erniedrigungen bewirkte.

An dieser Starrheit des Systems arbeiteten sich über 30 Jahre engagierte Fachkräfte aus allen Bereichen und Organisationen der Jugendhilfe ab. Wenn man ihre Beiträge in den Periodika, aber auch in einer beachtlichen Reihe von Monographien, chronologisch liest, fällt erstens auf, dass ihre Analysen und Veränderungsvorschläge in diesem über drei Jahrzehnte reichenden Zeitraum immer um dieselben Punkte kreisen und im Laufe der Zeit, je länger die Reformverweigerung anhält, immer dringender von den „längst überfälligen“, „seit Langem geforderten“, „endlich zu realisierenden“ Reformen gesprochen wird. Man muss diesen Diskurs als fachlich entfaltete Kritik an einer von Anfang an nicht zu verantwortenden Praxis lesen. Diese Praxis war unvereinbar mit den an der Menschenwürde und den Menschenrechten orientierten Prinzipien der Verfassung der Bundesrepublik, die 1949 als demokratische und rechtsstaatliche Alternative zum gerade überstandenen Schreckenssystem gegründet wurde.

In dem gegenwärtigen Diskurs über die Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre fällt auf, dass die in der Fachliteratur publizierten Reformvorschläge oft mit ihrer Realisierung in der Praxis gleichgesetzt werden – so, als hätten Administration, Heimorganisation und Erziehungspraxis nur auf diese Vorschläge gewartet, um sie umsetzen zu können. Das Gegen teil war der Fall. Eine wesentliche Voraussetzung wären haushalts- und jugendpolitische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen gewesen, die für Reformen notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und mit jugend- und fachpolitischem Druck einzuleiten und zu verstetigen. Eine andere wesentliche Voraussetzung wären weitreichende Bewusstseinsänderungen und entsprechende Veränderungen von Handlungskompetenzen beim Personal der Heime gewesen. Dazu kam es nicht, weil dem mächtige ideologische Barrieren entgegenstanden, nicht in die sozialpädagogische Ausbildung investiert wurde und in der Folge die gesellschaftliche Stellung des Berufsstands „Heimerzieher“ so schlecht blieb wie eh und je.

In der Fachliteratur jener Jahrzehnte wiederholt sich immer wieder die Klage über den großen Bruch von Theorie und Praxis und die am erzieherischen Personal (einschließlich der Heimleitungen) scheiternde Vermittlung von Theorie und Praxis. Zur Personal-

frage, die Jahrzehntelang im Mittelpunkt der Klagen über die „Heimmisere“ stand und die bis heute nicht befriedigend gelöst ist, gehörten nicht nur die Qualifikation und die Arbeitsbedingungen der Erzieher und Erzieherinnen, sondern auch die der Arbeits-erzieherinnen und -erzieher sowie der Wirtschafts- und Verwaltungsangestellten in den Heimen. Auch die professionelle Qualifikation der für die „Wege ins Heim“ verantwortlichen Fachleute in den Jugend- und Landesjugendämtern, im gesamten Vormundschaftswesen einschließlich der Gerichte und in der Jugendstrafrechtspflege war auf einem von heute aus gesehen bestürzend niedrigen Niveau.

Nach der Umwandlung der Fachschulen für Wohlfahrtspflege in höhere Fachschulen für Sozialarbeit in den Jahren 1960 und 1961 waren die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die in Deutschland am besten ausgebildeten Fachkräfte in allen Bereichen der Wohlfahrtspflege. Unter den Absolventinnen und Absolventen war eine ausgeprägte Ablehnung gegenüber der Arbeit in der Heimerziehung verbreitet (Kappeler; Kaune 1964).

1972 veröffentlichte der Beltz-Verlag eine empirische Untersuchung über „Das Berufsbild des Heimerziehers“ in Heimen für „erziehungsschwierige Jugendliche“ (Müller-Kohlenberg 1972). Hierin wird die Bedeutung des Sozialpädagogen dem des Arztes und des Lehrers gleichgestellt und es wird festgestellt, dass die Unterschiede im Status und der Besoldung zwischen diesen Berufsgruppen nicht zu rechtfertigen sind. „Bei dieser Fragestellung wird man das ganze Spektrum pädagogischer Arbeit mit Jugendlichen im Blick haben müssen. Es fällt auf, dass die Ausbildung der Erziehenden umso besser ist, je günstiger die Ausgangssituation der Jugendlichen ist. Das Kontinuum reicht vom Hochschullehrer über den Gymnasial- und Hauptschullehrer bis zum Heimerzieher und zum Vollzugsbeamten im Jugendstrafvollzug, dessen Qualifikation meist gleich Null ist, der seine überaus anspruchsvolle erzieherische – eigentlich therapeutische – Arbeit ausführt, ohne oftmals auch nur eine Ahnung von den Voraussetzungen jugendpädagogischer Arbeit zu haben“ (ebd., S. 31 f.).

Zur zeithistorischen Einordnung der Heimerziehung schlage ich vor, die Reformdebatte nicht als Reformvollzug, sondern als Kritik am Bestehenden zu lesen und diese Kritik mit den Berichten ehemaliger Heimkinder in Verbindung zu setzen, die aus allen Bereichen der Heim- und Fürsorgeerziehung inzwischen zu Hunderten mündlich und schriftlich vorliegen. Die Vorbereitungsgruppe des „Tags der Erinnerung“

in der Diakonischen Anstalt „Karlshöhe“ (Ludwigburg) hat im Februar 2009 einen Fragebogen entwickelt, in dem zu wichtigen Fragen des Heimalltags ehemaliger „Zöglinge“ und ehemaliger Erzieherinnen und Erzieher gleichlautende Fragen gestellt wurden. An den Antworten der ehemaligen Heimkinder und der ehemaligen Erzieherinnen und Erzieher der Karlshöhe in den ausgewerteten Fragebögen hat mich der Unterschied am stärksten berührt. Die Bilanz der Erzieherinnen und Erzieher ist, bezogen auf die Bedeutung der Karlshöher Zeit für ihr Leben, „im Ganzen“ deutlich positiv. Die Bilanz der Heimkinder und Jugendlichen ist dagegen ebenso „im Ganzen“ negativ. Das schließt die auf beiden Seiten geäußerten Ambivalenzen mit ein. Die Bilanz der ehemaligen Heimkinder und Jugendlichen bleibt auch nicht, wie bei den Erzieherinnen und Erziehern, im Allgemeinen, sondern geht mit einer teilweise beeindruckenden Klarsicht ins Einzelne und Konkrete.

Der Unterschied in den Lebensbilanzen der ehemaligen Heimkinder zeigt bei allen subjektiven und individuellen Akzentuierungen nicht zufällig so große Übereinstimmungen bis in die Details des täglichen Lebens. Diese Übereinstimmungen haben objektive Gründe und lassen Rückschlüsse auf Strukturen zu. In den Bilanzen der Erzieherinnen und Erzieher dominieren aus vielerlei Gründen andere Erinnerungen mit anderen Bearbeitungsformen, die die Verhältnisse der Heimerziehung, unter denen sie arbeiten mussten, in der Regel als „bestandene Bewährungsprobe“ interpretieren, in der sie sich, trotz großer Belastungen durch die Arbeitsbedingungen und die Kinder, „behauptet“ haben.

Aber auch Erzieherinnen und Erzieher mussten in der Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre traumatisierende Erfahrungen machen. Für sie ist es sehr schwer, heute offen und selbtkritisch über ihre Sichtweisen und Handlungen im Berufsalltag jener Jahre zu reden. Wie vielen ehemaligen Heimkindern schließt auch ihnen die Scham den Mund und möglicherweise sogar die Erinnerung. Aber die Scham der Erziehenden ist eine andere als die der „Zöglinge“. Während die der „Zöglinge“ aus verinnerlichten Schuldzuschreibungen und gesellschaftlichen Unwert-Urteilen resultiert, hat die Scham der Erziehenden ihre Wurzeln im „pädagogischen Gewissen“ und im Erschrecken vor dem Leiden, das sie den ihnen zur Unterstützung, zu Hilfe und Geborgenheit anvertrauten Kindern und Jugendlichen angetan haben. Dieses Versagen sich selbst, den ehemaligen Heimkindern und möglicherweise in der gegenwärtigen Auseinandersetzung einer breiteren Öffentlichkeit einzustehen, erfordert große

Aufrichtigkeit vor sich selbst und sehr großen Mut. Man kann diesen Mut durchaus mit dem der ehemaligen Heimkinder, die über ihre Erfahrungen zu reden beginnen, vergleichen, wenn auch die Hintergründe und die Folgen sehr verschieden sind.

In den Kinderheimen und Fürsorgeerziehungsheimen der 1940er- bis 1970er-Jahre wurden vor allem solche Erzieherinnen und Erzieher traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt, die mit dem Vorsatz, diese Verhältnisse zu ändern, in diesen totalen Institutionen ihren beruflichen Weg begannen. In einer Sendung der Reihe „Hintergrund Politik“ des Deutschlandfunks wurde deren Situation beschrieben: „Dennoch ergriffen junge Erzieherinnen und Erzieher manchmal auch für jene Partei, die ihnen anvertraut waren. Eine Chance hatten sie jedoch nicht. Das System Heimerziehung funktionierte nur, indem auch Mitarbeiter, die andere Vorstellungen von ‚Fürsorge‘ hatten, gebrochen wurden.“ Dietmar Krone erzählte, wie junge, freundliche Erzieher sehr schnell, von heute auf morgen, verschwanden. Auch Hans Bauer (der ehemalige Leiter des Evangelischen Erziehungsverbandes wurde von der Niedersächsischen Landesbischöfin Käßmann mit einer Untersuchung über die Fürsorgeerziehung und Heimerziehung in kirchlichen Einrichtungen beauftragt) hat in seinen Ermittlungen mit ehemaligen Mitarbeitern in Heimen gesprochen, die von Vorgesetzten zu Misshandlungen gezwungen worden sind.

Ehemalige Erzieherinnen und Erzieher haben mir berichtet, dass sie gegen ihre pädagogische Überzeugung und ihre ethischen Normen bereits nach wenigen Monaten ihrer Arbeit im Heim angefangen haben, Kinder zu schlagen. Ich zitiere aus dem Bericht einer Ordensschwester: „Ich habe als junge Nonne Heime gesehen, in denen kleine Kinder untergebracht waren, ausgestoßen und allein gelassen. Ich war damals erschüttert, und ich schwor bei Gott, dass ich diesen Kindern helfen wollte. Sie sollten sich im Heim wohl fühlen, das Heim sollte für sie ein Zuhause sein. Ich wollte ihnen helfen, im Namen Gottes, im Namen der christlichen Nächstenliebe. Bei meinen Besuchen in katholischen Heimen habe ich Nonnen und weltliche Erzieher erlebt [...] Ich sprach damals mit ihnen, bevor ich selbst im Heim arbeitete. Sie redeten alle von Nächstenliebe, aber ich hatte den Eindruck, dass sie davon nur redeten und gerade das Gegenteil von dem praktizierten: Sie schlugen aus nichtigen Anlässen auf kleine Kinder ein oder verhängten Strafen. [...] Als ich dann selbst im Heim arbeitete, wollte ich nicht dieselben Fehler machen. [...] Doch schon bald hatte ich meinen Vorsatz aufgegeben. Ich verhielt mich

den Kindern gegenüber ebenso wie die anderen Nonnen. Auch ich fing an, Kinder zu schlagen, zu bestrafen, sie mit Sanktionen zu belegen. Und ich wusste – wie alle Nonnen und Erzieher auch – dass die Kinder sich nicht wehren konnten. Sie waren uns, unseren Launen, unserer Macht hilflos ausgeliefert! Wir haben alle bei den Kindern eine große Angst verbreitet. Die Angst beherrschte ihre Seele und ihren kleinen Körper und ihr junges Leben. Ich hatte geglaubt, diese Mittel einzusetzen zu dürfen, weil ich mit der ganzen Situation nicht mehr fertig wurde“ (Homes 1984). Wie dieser Nonne geht es anderen Erziehenden, die mir berichtet haben, dass sie noch heute, nach Jahrzehnten, in Albträumen von den Bildern ihrer Gewalttätigkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen gepeinigt werden.

In der Anhörung des Petitionsausschusses berichtete ein Petent über ein Gespräch mit einem seiner ehemaligen Erzieher. Dieser hatte ihm gesagt: „Die Gesamtheit musste ja funktionieren, sonst waren da sehr schnell chaotische Zustände, die man zu verhindern hatte. Wenn man als Erzieher einen Ruf hatte, bei dem geht es drunter und drüber, war das ein schlechtes Image für einen selber, von daher stand man schon unter dem Zwang, in seiner Gruppe Ordnung zu haben, und das ließ sich bei der Masse von Kindern oft nur mit Gewalt durchsetzen. [...] Ich sage heute, ich habe mich schuldig gemacht, das tut mir heute noch weh, die Jahre, die man da Menschen misshandelt hat, aber als eigene Entlastung kann man sagen: Es war damals in der Zeit noch so, und die Zustände waren einfach heillos. Was da für Deformierungen von jungen Menschen passiert ist, das kann man nicht wieder gutmachen, das ist schuldhaf, nur dass man es nicht als Schuld ein sieht von den Mitarbeitern, die dieses System verkörpert haben, das wird heute noch nicht als Schuld gesehen, ich persönlich muss sagen: Ich sage mir manchmal, was sind wir doch für erbärmliche Leute gewesen, dass wir so reagieren mussten. Man hätte ja auch auf die Barrikaden gehen können.“

Die Berichte ehemaliger Heimkinder und allmählich auch zunehmend ehemaliger Erzieherinnen und Erzieher machen deutlich, dass eine Gleichsetzung der Erziehungspraxis in den Heimen mit der in durchschnittlichen Unterschichtsfamilien üblichen Erziehung, abgesehen von den strukturellen Unterschieden zwischen Heim- und Familienerziehung (totale Institution Heim), nicht möglich ist. Diese Familien müssen bei einem Vergleich aber die soziologische Bezugsebene bilden, weil mit Beginn der Heim- und Fürsorgeerziehung bis in die 1970er-Jahre zirka 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen in der öffent-

lichen Erziehung aus dem Proletariat kamen. Ein Vergleich der Lebensbedingungen, der Erziehungspraxis und der Bildungsförderung in Internaten und Internatsschulen, in denen „schwierige“ Kinder und Jugendliche aus bürgerlichen Familien der Mittel- und Oberschicht untergebracht wurden, mit der Heimerziehung würde, bei aller Härte, die das Internatsleben auch für diese „Zöglinge“ hatte, zeigen, dass es sich um eine privilegierte „Ersatzerziehung“ handelte, die in der Regel auch die gewünschten Ergebnisse zeitigte. Insofern kann von einem „klassenspezifischen“ System der öffentlichen (Heimerziehung) und der privaten (Internatserziehung) Ersatzerziehung gesprochen werden.

Resümee

Die Behauptungen, dass die Verhältnisse in der Heimerziehung nicht anders als die in der Gesellschaft gewesen seien und dass man die Heimerziehungspraxis der 1940er- bis 1970er-Jahre nicht mit Maßstäben von heute beurteilen könne, werden durch eine zeithistorische Einordnung der Heimerziehung widerlegt. Diese Behauptungen sind aber auch bezogen auf das gesetzlich festgelegte Ziel der Heimerziehung und ihr formuliertes Selbstverständnis nicht haltbar. Die Heimerziehung hatte den eindeutig definierten Auftrag, die Kinder und Jugendlichen, die zum ganz großen Teil aus „unterprivilegierten Lebensverhältnissen“ kamen, nicht noch unter diese Verhältnisse zu drücken, sondern sie darüber hinaus zu heben und ihnen eine Perspektive auf ein gelungenes Leben auf der Ebene des durchschnittlichen Reproduktionsniveaus der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu eröffnen.

Anmerkung

Der Text ist ein aktualisierter Vortrag, der in der ersten Arbeitssitzung des Runden Tisches zur Aufarbeitung der Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre am 2. und 3. April 2009 in Berlin gehalten wurde.

Literatur

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Zwischenbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin 2010

Damm, Diethelm: Jugendpolitik in der Krise – Repression und Widerstand in Jugendfürsorge - Jugendverbänden - Jugendzentren - Heimerziehung. Materialien zum Jugendhilfetag 1978. Frankfurt am Main 1978

Homes, Markus: Heimerziehung – Lebenshilfe oder Beugehaft? Frankfurt am Main 1984

Kappeler, Manfred; Kaune, Wilhelm: Ist eine Tätigkeit im Heim für den Sozialarbeiter noch interessant? In: Unsere Jugend 12/1964

Müller-Kohlenberg, Hildegard: Das Berufsbild des Heimerziehers. Eine empirische Untersuchung in Heimen für erziehungsschwierige Jugendliche. Weinheim/Basel 1972

Thiersch, Hans: Kritik und Handeln – interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik. Neuwied 1977

Freistatt – eine Diakonische Einrichtung stellt sich ihrer Vergangenheit

Rüdiger Scholz

Zusammenfassung

Der Beitrag skizziert den Umgang mit der problematischen Geschichte der Fürsorgeerziehung und freiwilligen Erziehungshilfe der 1950er- und 1960er-Jahre in der Einrichtung Freistatt in Niedersachsen. Nach der Buchveröffentlichung „Schläge im Namen des Herrn“ erteilte der Vorstand der Bodelschwinghschen Stiftungen einen Forschungsauftrag zum Thema. Entstanden ist ein Fachbuch mit dem Titel „Endstation Freistatt“. Im Zuge dieser Veröffentlichungen fanden und finden Begegnungen mit ehemaligen Heimkindern statt. Die zum Teil noch vorhandenen Akten werden zur Verfügung gestellt. Aus ehemaligen Heimkindern entstand ein Vertrauensteam für die Kinder und Jugendlichen, die heute in der Einrichtung leben und die in differenzierten Settings regional im gesamten Landkreis und darüber hinaus gefördert und betreut werden.

Abstract

This article outlines the handling of the problematic history of voluntary and compulsory institutionalization in Germany as it occurred during the 1950s and 1960s in the home Freistatt in Lower Saxony. Following the publication of the book „Schläge im Namen des Herrn“ (Blows in the name of the Lord), the board of the von Bodelschwingh Bethel Institutes issued a research assignment on this topic which resulted in a reference book titled „Endstation Freistatt“ (Freistatt, the end of the line). Within the framework of these publications, encounters with formerly institutionalized children have taken and are still taking place while the records, as far as they still exist, are being made available. Formerly institutionalized children make up a team of trust dedicated to helping children and adolescents presently living in this institution. These inmates are supported and cared for in differentiated settings on a regional level, in the entire administrative district and beyond.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Diakonie – Heimkind – Lebensbedingungen – Biographiearbeit – von Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel – Freistatt

Vorbemerkungen

Die heute in der Kinder- und Jugendhilfe arbeitenden Verantwortlichen müssen sich der Geschichte der Heimkinder aus den 1950er- und 1960er-Jahren